

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

Grüne für 1 -

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Euro-Jobs!

In einem offenen Brief an den Kölner ARGE-Geschäftsführer Müller-Starmann kritisieren Bündnis '90/Die Grünen die zeitweise Aussetzung von 1-Euro-Jobs. Die Zuweisungen von Arbeitslosen zum Maßnahmeträger „Jack in the Box“ habe sich von einst 40 auf 21 fast halbiert, was sich selbstverständlich betriebswirtschaftlich bemerkbar mache.

Nicht gedanken-, aber vermeintlich alternativlos schnürten die Grünen damals Seit' an Seit' mit Gerhard Schröder, Peter Hartz und Co. das Gesetzpaket Hartz I – IV. Die so genannten 1-Euro-Jobs, wo tausende Erwerbslose außerhalb der Arbeitslosenstatistik geparkt werden, sind fester Bestandteil des Hartz-Konzeptes.

Grüner Kapitalismus?

Dass man nämlich innerhalb jener freien Marktwirtschaft im Geiste des Kapitalismus' per Gesetz keine neuen Arbeitsplätze wird schaffen können, sollte auch den Grünen bewusst gewesen sein. Stattdessen beschwor man die Belebung des Arbeitsmarktes durch Schaffung eines enormen Billiglohnsektors. Arbeiter und Arbeitslose konkurrieren

seitdem verschärfter und unterbieten sich dabei in bestimmten Branchen zunehmend in ihren bescheidenen Gehaltsforderungen.

Lohnende Arbeit

Löhne fallen und wenn sie tief genug gesunken sind, lässt es sich auch leichter über einen Mindestlohn reden, der dann wirklich nur noch die Mindest(über)lebenskosten decken muss. Muss man halt – die systemisch verarmten US-Amerikaner machen es uns vor – zwei bis vier Jobs gleichzeitig ausüben. Da soll es hinführen! Der Slogan: „Arbeit muss sich wieder lohnen!“, ist immer nur die Forderung der jeweiligen Opposition. Der Staat – wer oder was auch immer es ist – entlastet sich und seine Wirtschaft, belas-

tet stattdessen immer mehr seine Menschen.

Grüne Grundsätze

Hier geht es um Werte und um Wertvorstellungen. Um Grundsätze und Ansätze politischen Denkens und Handelns. Insofern ist die Entwicklung der Grünen von einst progressivem, linkem Übermut zur liberalen bis konservativen Gemütlichkeit, mit gelegentlich einem befürworteten Militärschlag zur Abwechslung, ein völlig normaler Prozess ihrer Mitglieder. Die sind halt älter geworden.

Aber der Begriff „normal“ steht auch immer im Kontext zu „durchschnittlich“ oder „mittelmäßig“. Womit wir wieder weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:



Die KEAs
Kölner Erwerbslose in
Aktion e.V.

Redaktion:

Kölner Erwerbslosen Anzeiger
Stephathstr. 11, 51103 Köln
info@die-keas.de
www.die-keas.de

Der Kölner Erwerbslosen-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Antje Löschke (dru, Chefredakteurin), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau), J. Lubig (jlk). Redaktionsschluß: Eine Woche vor Monatsende.

Bezugsquellen

Wir verteilen den KEA vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGEn. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, Stephathstr. 11 (Kalk)
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG.

Berichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Treffen

Jeden Donnerstag veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr in der Stephathstr. 11 (Haltestelle Kalk Kapelle).

Es geht auch ohne 1-€-Jobs!

SSK - Sozialistische Selbsthilfe Köln

Salierring 37/41 (nähe Barbarossaapl.) Tel. Köln 21 31 75. Gebrauchtmöbel und Trödeladen Di-Fr 10-13 Uhr und 14-18 Uhr. Sa 11-14 Uhr (nur Möbellager).

www.sozialistischeselbsthilfekeoeln.de

Grüne für Ein-Euro-Jobs

Fortsetzung von Seite 1

bei Hartz IV wären. Der große Wurf nämlich war es nicht. Das gelobte Ziel, die Arbeitslosenzahlen zu halbieren, konnte nicht gehalten werden, der Anteil derer, die trotz Arbeit aufstockend Alg2 empfangen wird immer größer. Das sind nicht irgendwelche befristeten Auswirkungen irgendeiner Krise, das IST die Krise!

Hartz IV und die Beschäftigungsindustrie

Ein rhetorischer Trick, Hartz IV schön zu reden, ist das Gequatsche vom ersten, vom zweiten und neuerdings vom dritten Arbeitsmarkt. So viele Märkte. Und was gibt's da zu kaufen? Nichts. Stattdessen geht man hin, um sich bzw. seine Arbeitskraft anzubieten. Der „Kunde“ wird zum Verkäufer seiner selbst. Nicht selten verkauft man auch seine Rechte (1-Euro-Jobber haben keine Arbeitnehmerrechte), manche vielleicht auch ihre Würde, z.B. Sozialarbeiter.

Die Krise, die Armut, die Arbeitslosigkeit, Angst vor sozialen Unruhen... All das schreit nach Sozialarbeitern. Sind sie zudem selbst von Alg-II abhängig, so sinkt auch die Hemmschwelle, sich z.B. als Beschäftigungsträger den strengen Regularien des Systems zu beugen. Man arrangiert sich, man passt sich an und redet sich vor'm Einschlafen dennoch ein, etwas Gutes zu tun für die armen Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt ja sowieso keine Chance mehr haben. Sozialarbeiter! Das hat den Geruch von Alternativsein, von Anti-Atomkraft, von Progressivität, von Links- und, eben, Grün-Wählern, aber auch von Gutmensch mit Helfersyndrom.

„Jack in the Box“

Der offene Brief der Kölner Grünen bezieht sich auf so genannte „kleine Träger“ und hiernach ausschließlich auf das Projekt „Jack in the Box“. Wörtlich heißt es: „der u.a. Container für Kinder- und Jugendeinrichtungen in Köln aufstellt.“ Na, wenn das nicht gut ist. „Jack in the Box“ agiert zudem mit einem künstlerischen Ansatz und nennt „eine umfassende Kulturarbeit im Sinne einer nachhaltigen Quartiers- und Stadtentwicklung“ als seinen Tätigkeitsschwerpunkt. Und weiter: „Jack in the Box ist ein gemeinnütziger Verein für Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle der Beschäftigungsförderung.“

Die Innovation äußert sich vielsagend auf der – durchaus sehenswerten – Homepage des Vereins (koelnerbox) die wir an dieser Stelle gern bewerben wollen. Die Atmosphäre unter den festangestellten Verwaltungskräften, den zwei geringfügig beschäftigten Sozialarbeitern, den vier durch den Staat nach § 16e SGB II geförderten Beschäftigten ist so gut, dass die einst 40 1-Euro-Jobber niemals wieder weg wollten. Eine alternative Oase unter den Beschäftigungsträgern in Köln und idyllische Nische für Selbstverwirklichter, was Künstler nunmal sein müssen.

Paradies für 1,30

Hartz IV, ein nahezu paradiesischer Umstand, wenn, ... ja, wenn man gut damit leben kann, Menschen mit 1,30 Euro die Stunde abzufinden. Wenn man kein schlechtes Gewissen hat, an einer Sanktion beteiligt zu sein. Da der ARGE gemeldet wird, wenn ein (zwangszugewiesener) 1-Euro-Jobber den 1-Euro-Job verweigert. Wenn man danklich ausblenden kann, Hartz IV nicht nur zu nutzen, sondern auch noch aktiv zu stützen. Da ist „Jack in the Box“ dann doch nichts anderes als „Zug um Zug“ oder „EVA“ oder „IB“, die sicher auch ab und an gute Projekte machen.

Gesetzt dem Fall, die Politik würde sich durchringen, 1-Euro-Jobs abzuschaffen, dann geraten natürlich Projekte dieser Art massiv ins Wanken. Aber muss man nun deshalb Hartz IV und 1-Euro-Jobs gut finden? Weil die Container so schön sind und die Sozialarbeiter so nett und die Kultur und überhaupt ...?

Peinlich

Der grüne Beschwerdebrief ist eine peinliche Ermahnung an ARGE-Geschäftsführer Müller-Starmann, von der bisherigen Linie 'Hartz IV' und 1-Euro-Jobs nicht abzuweichen und ignoriert völlig, dass z.B. im Rahmen der Eingliederungshilfen (§ 16e) in den so genannten ersten Arbeitsmarkt Gelder ja womöglich viel sinnvoller angewendet sind. Die KEAs sind weit davon entfernt, sich zu einer Wahlaussage hinreißen zu lassen, aber der Brief macht deutlich:

Wer „Grün“ wählt, wählt Hartz IV!

Verfahren gegen Zahltag!-Aktivisten eingestellt

Am 15. Juni kam es am Landgericht Köln zu einem Prozeß gegen zwei Kölner 'Zahltag!'-Aktivisten, denen Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen wurden. Ca. 90 Unterstützer solidarisierten sich erst im Rahmen eines spontan ausgerufenen 'Zahltags!' in der ARGE Luxemburger Str., später im Gerichtssaal. Die massiven Sicherheitsvorkehrungen und Polizeipräsenz wurden seitens der Richterin damit begründet, dass in Solidaritätsaufrufen die französische Losung „Oui, ca va peter!“ - Ja, es wird knallen! - verwendet worden sei.

Der Prozeß verlief nicht ohne Störungen als z.B. die ARGE in Vertretung Peter Pickers ihren Hausfrieden definieren wollte.

Letztlich wurde das Verfahren gegen Zahlung einer hohen Geldbuße eingestellt. Die Kampagne 'Zahltag!' und Organisationen wie Die KEAs oder das Erwerbslosen-Forum Deutschland rie-

fen noch gleichen Tags zur Solidarität auf und richteten ein Spendenkonto ein, um die stattliche Summe von 3.400,- Euro zusammen zu bekommen.

Als ein provozierendes Element darf man die Verfügung des Gerichts bezeichnen, dass jene Geldbuße ausgerechnet an das Sozialwerk der Polizei zu zahlen sei. „Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.“, bemerkte einer der Angeklagten am Rande des Prozesses.

Spenden können jeden Montag zwischen 11:00 und 14:00 Uhr oder Donnerstags 17:00 Uhr (gegen Quittung) in bar bei den KEAs in der Steprath Str. 11 (Köln Kalk) abgegeben werden oder per Überweisung auf das Konto: Erwerbslosen Forum Deutschland Konto: 1900 0573 06, BLZ: 380 500 00 (Sparkasse Bonn) Betreff/Stichwort: Kein Cent für die Polizei. Bei Redaktionsschluss betrug der Spendenstand bereits über 3.000,- Euro. (KEA)

40 Euro zusätzlich

Erfrischungsgeld für Wahlhelfer ist für Empfänger von Arbeitslosengeld 2 anrechnungsfrei

Das Superwahljahr 2009 bringt auch Erfreuliches für Erwerbslose. Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, dass Wahlcomputer nicht verfassungsgemäß sind, werden mehr Wahlhelfer gebraucht. Das Wahlamt der Stadt Köln hat schon mehrere Aufrufe gestartet, aber stößt bisher auf zu wenig Resonanz.

Die KEAs weisen daraufhin, dass die für Wahlhelfer gezahlte Aufwandsentschädigung (40,- bis 60,- Euro) – „Erfrischungsgeld“ genannt – in bar am Wahltag ausgezahlt und nicht als Einkommen angerechnet wird. Diesbezüglich erachten es Die KEAs als Mangel, dass weder seitens der Stadt Köln, noch seitens der ARGE auf diesen für Erwerbslose positiven Umstand hingewiesen wird.

Wer für die jeweilige Wahl selbst wahlberechtigt ist und nach Möglichkeit im Kölner Stadtgebiet wohnt, kann sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer mel-

den. Man braucht dazu keinerlei Vorkenntnisse. Die KEAs empfehlen Interessierten, sich möglichst schnell beim Wahlamt der Stadt Köln zu melden: Wahlamt Athener Ring 4-5, 50765 Köln, Postfach 10 35 64, 50475

Polizeieinsatz in ARGE Mitte

Hausverbote für Beistände

Am 9. Juni eskalierte es vor dem Büro der Standortleiterin in ARGE Mitte. Über Stunden wurden eine mittellose, aber als Diabetikerin insulinabhängige Frau und zwei Beistände hingehalten. Man wollte ihr einen Vorschub verweigern, zwei Mal wiegelte die zuständige Sachbearbeiterin das Begehren der Betroffenen ab. Als sich ca. 15 weitere Beistände aus dem Spektrum der KEAs und der 'Zahltag!'-Kampagne der Sache annahmen und das Büro der Standortleitung „besetzten“, wurden mehrere Streifenwagen der Polizei gerufen.

Während eines offenbar völlig überzogenen Einsatzes – die Begleiter hatten das Büro bereits verlassen – kam es zu einer polizeilichen Prügelattacke auf einen der Begleiter und zu zwei Inge-wahrsamnahmen. Die betroffenen Personen wurden im Nachhinein mit einem Hausverbot bis Ende des Jahres belegt.

Erst als sich ARGE-Geschäftsführer Müller-Starman in die Angelegenheit einmischte, konnten die Interessen der betroffenen Frau durchgesetzt werden. Dies zeigt um so deutlicher, wie unnötig und falsch die Versagung der Hilfe und die repressive Strategie der Standortleiterin gewesen ist. Näheres unter: www.Die-KEAs.org. (KEA)

Köln Das Wahlamt befindet sich in dem Pavillion unter der Anschrift Athener Ring 5. Telefon: 221-21212 Telefax: 221-21922 wahlamt@stadt-koeln.de

Die KEAs



Bild: Bert Gemen, pixelio.de

Nie ohne Beistand zur ARGE!

Jeder Hartz-IV-Geschädigte hat bei seinen Besuchen in der ARGE das Recht auf Beistand nach SGB X. Dieser Beistand kann prinzipiell aus beliebig vielen Personen bestehen. In einem konkreten Fall wurden drei Beistände von einer ARGE nicht zugelassen. Daraufhin urteilte das Sozialgericht, dass die drei Beistände zulässig waren [1]. Vermutlich hätte das Gericht auch bei einer größeren Zahl das gleiche Urteil gefällt; dies geht jedenfalls aus dem Tenor der Urteilsbegründung hervor. Also: ein bis drei Beistände sind auf jeden Fall möglich.

Beistände unerwünscht
Viele Mitarbeiter der ARGE mögen keine Beistände. Sie fühlen sich dann unwohl und können nicht mehr so, wie sie wollen. Daher erfinden Sie oft „Hinderungsgründe“ oder zumindest Erschwernisse für die Arbeit der Beistände.

Mal wieder der Datenschutz
Oft wird verlangt, dass sich die Beistände ausweisen. Dies wird mit dem Datenschutz begründet. Es ist nun eine seltsame Sichtweise, wenn man den Datenschutz, also die Begrenzung von Datensammlungen und -weitergabe, als Grund für weitere Datenerhebung anführt. Richtig ist vielmehr, dass die Beistände nicht einmal ihre Namen angeben müssen. Wenn der zu begleitende Hartz-IV-Geschädigte mit der Anwesenheit seiner Beistände einverstanden ist (warum hat er sie denn sonst mitgebracht?), dann ist das Legitimation genug.

Oftmals wird auch bei der generellen Ablehnung des Beistandes der Daten-

schutz vorgeschoben. Dafür gilt das oben gesagte genau so.

Die Raumfrage

Wenn alles das nicht geholfen hat, erklären erfindungsreiche Sachbearbeiter auch gerne, dass das Büro für die Beistände zu klein sei. Besteht man trotzdem auf seine Beistände, nimmt meist noch die Teamleitung an der Besprechung teil. Wahrscheinlich wird das Büro dadurch geräumiger.

Teile und Herrsche

Sind die Beistände nun endlich zugelassen, kommt nicht selten das beliebte Spiel „Teile und Herrsche“. Da gibt es mehrere Versuche, die allerdings alle recht hilflos wirken:

„Ich spreche hier mit Herrn X und nicht mit Ihnen.“

„Frau Y ist durchaus selbst in der Lage, sich zu äußern. Es geht ja schließlich um sie.“

„Beeinflussen Sie Herrn Z doch nicht dauernd. Er kann schon allein entscheiden.“

Es ist ja auch ein Jammer, wenn der Fuchs das Kaninchen gerade in Verzehrsposition gebracht hat und irgend jemand ruft im richtigen (falschen ?) Augenblick „Buh“ und das Kaninchen kommt noch einmal davon.

Der Nachbarschaft

Helft Euch selbst! In der Nachbarschaft oder in Eurem Bekanntenkreis gibt es sicher auch Hartz-IV-Geschädigte. Sprecht miteinander! Es geht Euch nicht alleine so, die anderen haben die gleichen Probleme. Tauscht Eure Erfahrungen aus und begleitet Euch gegenseitig zur ARGE.

Positives

Der Chef der Kölner ARGE beschwerte sich bei uns schon öfter, weil wir aus seiner Sicht immer nur Negatives berichten. Nun gut, hier einmal etwas positives: Wir KEAs haben in den vergangenen Jahren sehr viele Hartz-IV-Geschädigte - oh, Entschuldigung her ARGE-Chef, es sollte heißen Hartz-IV-Beglückte - zur ARGE begleitet. Manchmal war dies den Sachbearbeitern sogar ganz recht. Sie gaben oft an, die Rechtslage nicht genau zu kennen („es kommen ständig Änderungen und Urteile“) und nahmen unsere Informationen gerne an. Nicht selten baten sie uns, die Urteile und oft auch die internen Richtlinien kopieren zu dürfen - sie selbst hatten die Unterlagen nämlich nicht.

[1] Unanfechtbarer Beschluss des Sozialgerichts Kassel mit dem Az.: S 7 AS 554/08 ER

§ 13 SGB X

Bevollmächtigte und Beistände

(1) Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen. Ein Widerruf der Vollmacht wird der Behörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht.

(2) Die Vollmacht wird weder durch den Tod des Vollmachtgebers noch durch eine Veränderung in seiner Handlungsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung aufgehoben; der Bevollmächtigte hat jedoch, wenn er für den Rechtsnachfolger im Verwaltungsverfahren auftritt, dessen Vollmacht auf Verlangen schriftlich beizubringen.

(3) Ist für das Verfahren ein Bevollmächtigter bestellt, muss sich die Behörde an ihn wenden. Sie kann sich an den Beteiligten selbst wenden, soweit er zur Mitwirkung verpflichtet ist. Wendet sich die Behörde an den Beteiligten, muss der Bevollmächtigte verständigt werden. Vorschriften über die Zustellung an Bevollmächtigte bleiben unberührt.

(4) Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.

(5) Bevollmächtigte und Beistände sind zurück zuweisen, wenn sie entgegen § 3 des Rechtsdienstleistungsgesetzes Rechtsdienstleistungen erbringen.

(6) Bevollmächtigte und Beistände können vom Vortrag zurückgewiesen werden, wenn sie hierzu ungeeignet sind; vom mündlichen Vortrag können sie nur zurückgewiesen werden, wenn sie zum sachgemäßen Vortrag nicht fähig sind. Nicht zurückgewiesen werden können Personen, die nach § 73 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 3 bis 9 des Sozialgerichtsgesetzes zur Vertretung im sozialgerichtlichen Verfahren befugt sind.

(7) Die Zurückweisung nach den Absätzen 5 und 6 ist auch dem Beteiligten, dessen Bevollmächtigter oder Beistand zurückgewiesen wird, schriftlich mitzuteilen. Verfahrenshandlungen des zurückgewiesenen Bevollmächtigten oder Beistandes, die dieser nach der Zurückweisung vornimmt, sind unwirksam.

Auf den Irrwegen der ARGE

Teil 4: Seit März 2006 kämpft der seh- und hörbehinderte Michael D. um sein Recht auf staatliche Unterstützung. Er geriet unverschuldet in eine Notlage und hoffte auf Hilfe von der ARGE. Die ARGE unterstützt ihn mit Papierkrieg, Verzögerungstaktiken und Hilfeverweigerung. Nach drei Monaten Hunger sieht er endlich etwas Geld. Aber die ARGE kennt noch andere Mittel, lästige Antragssteller abzuschrecken.

Das Verhalten der ARGE und die unterlassene Hilfeleistung in meiner Notsituation haben einen riesigen zum Teil irreparablen Schaden in meinem Leben hinterlassen.

Herr Z., ich lebe noch! Was war Ihre Absicht???

Welchen Auftrag hat Ihnen die ARGE gegeben?

Der "Brotkorb" soll es richten
Meinen Lebensmittelbedarf musste ich teilweise beim „Brotkorb“ am Kölnberg erbetteln. Das sollte auch über lange Zeit so bleiben. Den Bescheid hatte ich ja jetzt. In der Praxis hieß das stundenlang anstehen für hart gewordenes Brot, stinkende Kartoffeln und andere leckere Dinge.

Alltäglicher Überlebenskampf
Im folgenden Jahr war ich damit beschäftigt, meinen Gesundheitszustand auf ein erträgliches Maß zu bringen. Ich hatte immer wieder Ansätze gemacht, aus der Situation herauszukommen. Aber der Kampf um die alltäglichen Dinge, wie Essen usw. vereinnahmte mich fast vollständig und kostete enorm viel Kraft.

Termine, Termine, Termine
Inzwischen gab es einige Termine bei und von der ARGE, die sich bis in das Jahr 2007 hinein zogen. Keiner dieser Termine änderte etwas an meinen grundlegenden Problemen. Daran war die ARGE nicht interessiert. Man hatte eigene Interessen.

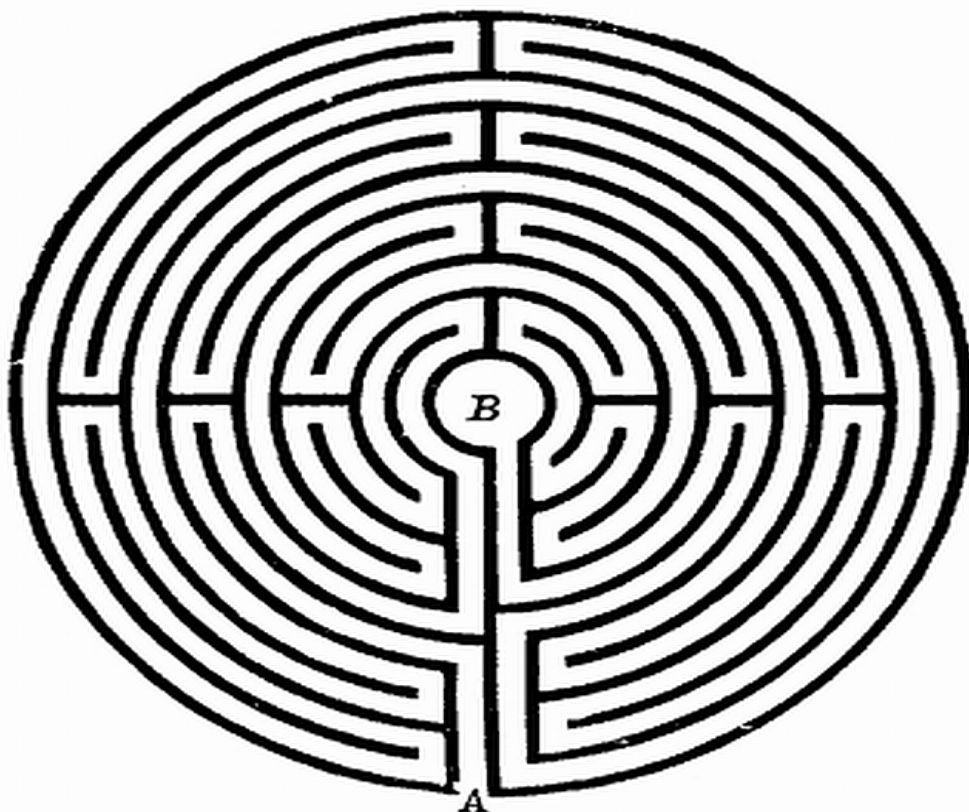
Die Einen sind im Dunkeln, die Anderen sind im Licht...
Einer der Termine in 2007 bestand aus einer Sammelveranstaltung mit einem Vortrag per Tageslichtprojektor. Mit meinen Augen war das sinnlos. Dazu wurde ein Stapel Zettel mit kleinster Schrift verteilt, den man lesen und unterschreiben sollte. Zur Unterschrift kam es nicht, da ich den Text nicht lesen konnte. Es ging wohl um eine so genannte Eingliederungsvereinbarung,

die man den Leuten offenbar in dieser Sammelveranstaltung vorgelegt hatte.

Wer suchet, der findet?
Einige Zeit später wurde ich von der ARGE zu einer Einrichtung zitiert. In dem Brief wurde wie immer mit Bestrafung bei Nichtbefolgen gedroht. Die Adresse musste ich erfragen. Der Weg dahin war eine Qual für mich. Das Gebäude war nicht zu finden. Es regnete. Bei meiner Suche stand ich irgendwann in irgendeinem Hof und war wohl jemandem aufgefallen. Einige Momente später hatte ich eine unangenehme Begegnung mit der Polizei, welche mich unsanft von diesem Gelände verfrachtete. Zu der besagten Adresse wollten die Beamten mich aber nicht bringen, obwohl diese ganz in der Nähe lag, wie sich später herausstellte. Eine genaue Wegbeschreibung konnten sie mir nicht geben, da sie dafür keine Zeit hätten.

Dieser Weg war umsonst
Also setzte ich die Suche fort. Der Termin war schon längstens verstrichen, als ich die Adresse dann endlich durch Intuition, Fragen und Zufall fand. Die Einrichtung lag in einem Industriegebiet in einem schäbigen Hinterhof. Dort wartete man schon auf mich. Ich betrat das Gebäude und tastete mich durch dunkle Flure, die mit einem alten muffigen Teppich ausgelegt waren. Diesen stechenden Geruch hatte ich noch Stunden später in der Nase. Ich traf auf ein schlecht beleuchtetes Büro, welches genau so übel roch. Eine Frau saß dort, sie verwies mich an das Büro nebenan. Im Halbdunkel saß jemand, der mir erklärte, dass ich eine Behinderung habe, und er nicht zuständig sei. Darauf hin trat ich den Heimweg an. Auch dieser Termin war wohl nicht als Hilfe für meine akuten Probleme gedacht.

Fortsetzung folgt



1-Euro-Jobber auf öffentlichen Toiletten

Wenn Klofrauen und Kломänner auf öffentlichen bzw. städtischen Toiletten nicht notwendig wären, dann würde man sie sicher nicht antreffen. Wenn sie aber notwendig sind, so darf man doch logisch schlussfolgern, dass es sich nicht um eine zusätzliche Leistung handelt, wie es für die Genehmigung so genannter 1-Euro-Jobs eigentlich zwingend wäre.

Dieser Widerspruch – der sich zumal bei genauerem Hinsehen bei sehr vielen 1-Euro-Jobs erkennen ließe – ist schon Übel genug, hier aber sind 1-Euro-Jobber sogar mit der Einnahme von „Trinkgeldern“ beschäftigt. „Ca. 30,- Euro am Tag.“, verriet uns ein ehemaliger Beschäftigter der KGAB GmbH, was sicher von Standort zu Standort verschieden ist. Nein, nein, nicht für den 1-Euro-Jobber! Ähnlich wie auf einigen Raststätten der Autobahnen, kommt der Mann mit dem Koffer vorbei und sackt das Geld ein, es in die Zentrale der KGAB zu bringen.

Freilich hat der Gang zum Klo in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Köln (Bezirksrathäuser, Bibliotheken, auch das Kunsthaus 'Rhenania' leistet sich 1-Euro-Jobber auf dem Klo) kostenfrei zu erfolgen, auch wenn etwa ein bereit gestellter Teller anderes suggerieren will. Der Teller verarscht uns genau genommen in zweifacher Hinsicht: Er gau-

kelt eine Kostenpflicht vor und zudem möchte man annehmen, das „Trinkgeld“ bekäme die Servicekraft vor Ort. Ist aber nicht so, weshalb wir getrost auf jene Spende für die Kölner Gesellschaft für – na, klar – Arbeits- und Berufsförderung verzichten können.

Den betroffenen 1-Euro-Jobbern möchten wir empfehlen, einen so genannten Tätigkeitsnachweis zu führen, falls gerichtliche o.ä. Instanzen irgendwann mal zu der Einsicht gelangen, dass der Job alles andere als „zusätzlich“ ist. Und wer den Job ohne Sanktionsgefahr schnell wieder los werden will, der kann ja mal versuchen, sich den Tätigkeitsnachweis vom Chef unterschreiben zu lassen. Doch, Tätigkeitsnachweise machen Eindruck!

Musterformular: www.die-keas.org/pdf/taetigkeitsnachweis.pdf

KEA-Veranstaltung in der Uckermark

Am 14. Juni luden Mitglieder des Vereins Die KEAs bereits zum zweiten Mal auf Bitte des Öko-Stadt e.V. in Lychen/Uckermark (Brandenburg) zum Themen-Brunch.

Uwe Klein: „Ich war überrascht, mit welcher Aufmerksamkeit Gruppen wie Die KEAs oder die Kampagne 'Zahltag!' im Osten wahr genommen werden.“ Dies äußerte sich dann auch an der recht hohen Besucherzahl, die Teils mit konkreten Problemen in Sachen SGB II kamen, aber auch ganz allgemein über den Widerstand gegen Hartz IV und die Agenda 2010 sprechen wollten.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war denn auch die organisatorische Struktur der KEAs und der sozialen Vernetzung in Köln. „Das jahrelange Engagement der KEAs im Bereich der Selbsthilfe, Rechtsberatung und Begleitung ist eine Erfolgsstory.“, meint Uwe Klein. „Na, klar kann man davon lernen.“ (KEA)

Unerhörtes Urteil zu „Guthaben“

Unter dem Aktenzeichen B 8 SO 35/07 R urteilte das Bundessozialgericht am 19.07.2009, dass ausgezahlte Guthaben bei Energieversorgern für Empfänger von Grundleistungen als Einkünfte anzurechnen, die Leistungen im Monat des Zuflusses demnach zu kürzen seien.

KEAs erklären dazu:

Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn dieses Urteil rechtens im Sinne logischer Zusammenhänge ist, dann sind fortan die Wechselgelder, die Hilfeempfänger an den Kassen der Supermärkte erhalten, meldepflichtige und zudem anrechenbare Einkommen. Nichts anderes geschieht bei der pauschalen Zahlung und Rückerstattung von Stromkosten.

Das hohe Gericht stützt sich dabei auf den § 82 Abs. 1 Satz 1 SGB XII „Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach diesem Buch ...“

Die Sache stinkt gewaltig zum Himmel und hat genau genommen zwei dicke Haken, auf die wir das Bundessozialgericht gerne hinweisen möchten:

1. Sofern Stromkosten nicht zu den Kosten der Unterkunft gehören und auch im Fall des Klägers aus seiner Regelleistung beglichen wurden, handelt es sich um „Leistungen nach dem SGB“ und gelten laut dem oben zitierten Satz nicht als Einkommen.

Der Kläger hat eigeninitiativ Strom und somit Geld gespart, was einer auch i.S. des SGB geforderten Ansparung (z.B. für Möbel, Kleidung etc.) gleichgestellt sein müsste.

2. Nur einen Absatz weiter im selben Paragraphen heißt es: „Von dem Einkommen sind abzusetzen ... [Satz 4] die mit der Erzielung des Einkommens notwendigen Ausgaben.“

Also selbst wenn man das Guthaben als „Einkommen“ betrachten möchte, dann ist die Differenz, die sich aus dem tatsächlichen Stromverbrauch und

der gezahlten Monatspauschale ergibt just jene abzusetzende Ausgabe, die zur „Erzielung des Einkommens notwendig“ war. Hätte der Kläger nämlich nicht zuviel bezahlt, wäre es nicht zu diesem Guthaben gekommen.

Mit diesem Urteil wird nicht nur das (An)Sparverhalten Hartz-IV-Betroffener ad absurdum geführt, sondern auch das Pauschal-Zahlsystem der Energieversorger. Gesetzt dem umgekehrten Fall, der Betroffene hätte monatlich zuwenig gezahlt, müsste die Summe der Nachzahlung ja auch erstmal angespart werden oder als unabwendbarer Bedarf als Darlehen durch den Leistungsträger vorgeschossen werden.

Prädikat: Dieses Urteil ist peinlich und durchgeknallt!

Keine Sanktion

Die Nichtaufnahme der im Verwaltungsakt vom 29.10.2008 angebotenen Integrationsmaßnahme am 19.11.2008 erfüllt nicht den Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 1 Nr. 1b SGB II.

Auszug aus dem rechtsgkräftigen Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, Az.: L 19 B 140/09 AS ER vom 08.07.2009.

Die Nichtaufnahme der im Verwaltungsakt vom 29.10.2008 angebotenen Integrationsmaßnahme am 19.11.2008 erfüllt nicht den Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 1 Nr. 1b SGB II. Danach wird das Arbeitslosengeld II abgesenkt, wenn die erwerbsfähige Hilfebedürftige sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten zu erfüllen. Vorliegend ist die Pflicht der Antragstellerin zur Teilnahme an der am 19.11.2008 beginnenden Integrationsmaßnahme aber nicht in einer Eingliederungsvereinbarung i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II festgelegt worden, sondern sie ist von der Antragsgegnerin durch den Bescheid vom 29.10.2008, der einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 Abs. 1 Satz 6 SGB II ersetzt, bestimmt worden. Die Vorschrift des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b SGB II sanktioniert nach ihrem Wortlaut jedoch nur Verstöße gegen die Pflichten aus einer Eingliederungsvereinbarung i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II.

Denn die Nichterfüllung von Pflichten aus einem Verwaltungsakt nach § 15 Abs. 1 Satz 6 SGB II kann je nach Inhalt der Pflichten den Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c SGB II erfüllen.

Vorliegend erfüllt das Verhalten der Antragstellerin nicht den Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c SGB II. Danach wird das Arbeitslosengeld II einer erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemindert, wenn die Hilfebedürftige eine zumutbare Arbeit, eine Ausbildung, eine Arbeitsgelegenheit, eine mit einem Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II geförderte Arbeit, ein zumutbares Angebot nach § 15a SGB II oder eine sonstige in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Maßnahme nicht aufnimmt. Bei der im Bescheid vom 29.10.2008 angebotenen Integrationsmaßnahme handelt es sich aber weder um eine Arbeit i.S. einer Betätigung gegen Arbeitsentgelt, eine Arbeitsgelegenheit noch um ein Sofortangebot nach § 15a SGB II noch um eine sonstige Maßnahme i.S.v. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c SGB II. (siehe zum Begriff der Arbeitsgelegenheit nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr.1c SGB II: Valgolio in Hauck/Noftz, SGB II, § 31 Rdz 15)

Die Pflicht der Antragstellerin zur Aufnahme der Integrationsmaßnahme als sonstiger Maßnahme i.S.v. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c SGB II beruht nicht auf den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II.

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de>

Sanktionsmoratorium zur Aussetzung des Paragraphen 31 SGB II

Am 13. August gegen 11:00 Uhr wandten sich die Sprecher des 'Bündnis für ein Sanktionsmoratorium' während einer Pressekonferenz in Berlin an Medien und Öffentlichkeit. Um die 100 Erstunterzeichner, zu denen auch Die KEAs gehören, Persönlichkeiten aus Kirche, Politik, Gewerkschaft, Wissenschaft und Kunst und darüber hinaus nicht wenige aus den großen paritätischen Verbänden sowie weitere Erwerbslosen-Initiativen unterstützen

die Forderung zur unbefristeten Aussetzung des so genannten Sanktionsparagraphen 31 im SGB II.

Mitunterzeichnen:
www.sanktionsmoratorium.de

ARGE Bewertung

Auf den Internetseiten von Sozialhilfe 24, ist es möglich ARGE n, Jobcenter, Sozialämter oder Arbeitsagenturen in Deutschland zu bewerten. Nutzt diese Möglichkeit, insbesondere wenn ihr unzufrieden mit eurer Behörde seid, um mal ein bißchen Dampf abzulassen!

www.sozialhilfe24.de/hartz-iv-4-alg-ii-2/

Exbürgermeister Müller bestechlich?

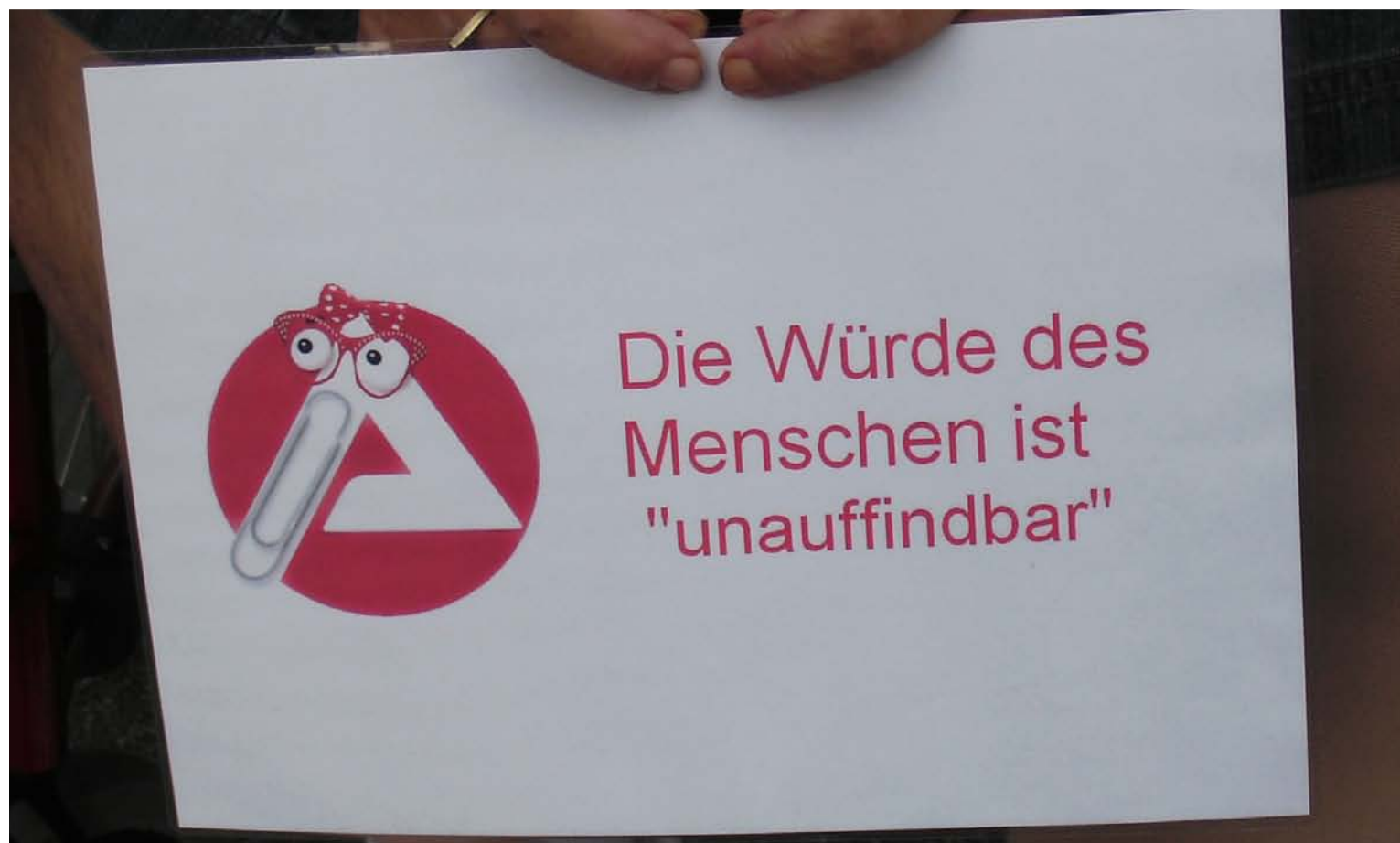
„Wahrheiten, die niemanden verärgern, sind meist nur halbe.“ (Jupp Müller)

Im EXPRESS vom 15.07.09 erschien ein Artikel darüber, dass der ehemalige Kölner Bürgermeister Josef „Jupp“ Müller (CDU) nicht vor hat, die 300.000 Euro, die er von der Sparkasse im Rahmen so genannter Beraterverträge erhalten hatte, zurück zu zahlen. Müller war seinerzeit bei Bekanntwerden, dass er Geld ohne Gegenleistung erhalten habe, von seinem Amt als Bürgermeister zurück getreten und für Wochen von der Bildfläche verschwunden.

Der Express berichtet weiter, dass sich der ehemalige Postbote aus Porz nicht nur weigere der außergerichtlichen Aufforderung der Sparkasse Köln-Bonn Folge zu leisten, sondern dass sein Rechtsbeistand verlauten ließe, dass Müller sehr wohl Leistungen erbracht habe. So habe er sich etwa für die Fusion der Sparkasse Köln mit Düsseldorf stark gemacht, die vor Jahren mal zur Debatte stand. Wo und in welchen Gremien war nicht zu erfahren. Eine weitere Leistung Müllers könnte auch sein Eintreten für den Messhallen-Deal mit Esch-Oppenheim sein. Damit wäre dann zwar die Frage geklärt, ob er für das Geld eine Leistung erbracht habe, aber nicht, ob es sich in diesem Fall nicht um Schmiergeld gehandelt hat. Hat sich Müller etwa sein Stimmverhalten im Rat und in den Ausschüssen als Leistung anrechnen und honorieren lassen?

Die Zeitung zitiert Müller, der nun von Staatsgeldern lebt und als Postbeamter nie in die Rentenversicherung eingezahlt hat mit folgenden Worten: „So gut wie jetzt ging es mir noch nie. Ich genieße mein Rentnerleben. habe ich endlich Zeit, die Dinge zu tun, die ich immer schon mein ganzes Leben machen wollte.“ Mit 300.000 Euro in der Tasche und Staatsgeldern „ohne etwas dafür zu tun“ lässt sich das wahrlich gut aushalten. (hpf)

Ab dem 02. September findet die Hartz-IV-Beratung der KEAs mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr im Naturfreundehaus Köln-Kalk in der Kapellenstr. 9a statt. Die Haltestelle Kalk-Kapelle bleibt. Ihr müßt nur in die Strasse rechts von der Kalker Hauptstrasse einbiegen.



Die Würde des Menschen ist (in der ARGE) oft unauffindbar, weil man sie dort gut versteckt hat. So gut, dass auch die PAPs ihre eigene oft nicht wiederfinden. Wäre ihr Verhalten sonst zu erklären? Das Foto entstand auf dem ersten Wuppertaler Zahltag am 3. August.

Text und Bild: jlk

„Das Amt war scheißfreundlich“

Erster Wuppertaler Zahltag • Die ARGE versuchete, einen Tag zu funktionieren

Nun hat es auch Wuppertal erreicht: Der erste Zahltag in der Geburtsstadt Friedrich Engels.

Infos, Beratung, Begleitung
Es versammelten sich am 3. August ca. 70 Menschen vor der Zentrale der Wuppertaler ARGE. Es gab das bewährte Programm: Infostand, offenes Mikrofon, Beratungsecke des Tacheles e.V. und Begleitungen in die „Höhle des Löwen“.

Offenes Mikrofon
Beim „offenen Mikrofon“ konnte jeder über seine Erfahrungen mit der ARGE berichten. Wer, vielleicht aus sehr guten Gründen, sein Gesicht nicht am Mikrofon zeigen wollte (denn die Chefetage der ARGE war in Hör- und Sichtweite), konnte auch etwas abseits vom Geschehen sein Anliegen aufnehmen lassen. Einige Zeit später waren die Beiträge dann über die Lautsprecheranlage zu hören.

Zu hören war aber auch etwas anderes. In der Chefetage begrüßte eine sich um das Wohl der ARGE sorgende Mitarbeiterin den reichlich spät eintreffenden Boss mit den Worten: „Da unten ist Tacheles, die hetzen die Leute auf und machen Randal.“

Polizei verhielt sich friedlich
Nun ja, so viel Randal wird es wohl nicht gewesen sein, denn die Polizei, bei anderen Zahltagen ein treuer und meist auch zahlreicher Gast, kam nur einmal kurz vorbei, sprach mit den Würdenträgern der Armutsverwaltung und trollte sich friedlich.

Viele Barauszahlungen
Ebenso friedlich gaben sich die „Fallmanager“ (so heißt das wirklich!) im Amte. Es gab reihenweise Barauszahlungen, teilweise Beträge von über tausend Euro. Der Umgangston war moderat, es wurden keine Tipps in der Art „gehen Sie doch zum Teufel“ – Entschuldigung, zitieren wir doch korrekt: „zur Tafel“ gegeben, die ARGE funktionierte ein wenig – für kurze Zeit.

Verlorene Unterlagen
Wer nicht das Glück hatte, während des Zahltages die ARGE aufsuchen zu können, braucht in Wuppertal allerdings länger Zeit. Verschwundene Anträge und sonstige Dokumente sind nicht ungewöhnlich. Schleppende Zahlung der zustehenden Beträge sind an der Tagesordnung. Oder sollten

die teils recht hohen Auszahlungssummen während des Zahltages Zufall gewesen sein?

In benachbarter Zweigstelle sah es anders aus
Kein Zufall war jedoch, was einige Expeditionäre des Zahltages in einer nahe gelegenen weiteren Zweigstelle der ARGE erleben mussten: Lange Warteschlangen, teils böswillige und unartige, teils unwillige und böswillige „Fallmanager“ (eine auch heute noch zutreffende Klassifizierung von Mr. MacNamara im Film "1-2-3"), die nun den Fall der Fälle zu managen hatten: Die Beistände sind da!

Dummerweise fehlte den eifrigen Herrschaften in dieser Zweigstelle der Beistand der Chefetage und sei es auch nur in einer rechtzeitigen Vorbereitung auf die Invasion. Da waren die Kollegen in der Zentrale besser dran.

Fortsetzung folgt
Aber wer weiß – vielleicht werden beim nächsten Zahltag die Herrschaften einer anderen Zweigstelle besser dran sein. (jlk)